



---

## GASTGEBER INFORMATION

---

# Die wichtigsten Informationen zur Königscard

### 1. Begeisterte Gäste

- Gast hat ein völlig kostenfreies Inklusivangebot an ausschlaggebenden Leistungen für seine Urlaubsentscheidung!
- Im Voraus Kalkulierbarer Urlaub für Ihre Gäste – keine versteckten Kosten
- Zeitlich freie Gestaltung des Angebotes
- Königscard als Reiseführer
- Perfektes Schlechtwetter Angebot
- „Königscard als Schlüssel zur ganzen Urlaubsregion“

### 2. Gezieltes Marketing Deutschlandweit:

- Präsentation Ihres Hauses auf der Homepage [www.koenigscard.com](http://www.koenigscard.com)
- Gastgebersuche und Buchungsmöglichkeit auf [www.koenigscard.com](http://www.koenigscard.com)
- Präsentation Ihres Hauses im Gastgeberverzeichnis zur Königscard (Print)
- Piktogramm im Gastgeberverzeichnis und verl. auf der Website Ihres Ortes
- Aktive Bewerbung Ihres Hauses bei Marketingevents wie z.B. Reisemessen, Regional-Veranstaltungen
- Starke Social-Media Präsenz, Radiowerbung, Anzeigenwerbung

### 3. Mehr Umsatz

- Belegt durch Analysen der DWIF geben die Königscard Gäste mehr Geld aus pro Tag, bleiben länger und buchen früher.
- Dauerhaft mehr Auslastung in auslastungsschwächeren Zeiten
- Gesamt Stammkunden Kreis innerhalb der regional übergreifenden Gebietskulisse - Hohe Bereitschaft zur Abwechslung innerhalb des Gesamtangebotes



### Kosten:

- Der Umlagebeitrag beträgt aktuell 4,75 Euro (inkl. MwSt.) pro Gast und Übernachtung. Ab 01.12.2022 erfolgt eine Anpassung um 4,2% auf 4,95 Euro (inkl. MwSt.). Kinder sind von 0 bis einschließlich 5 Jahren kostenlos. Ab dem 6. Geburtstag wird ein Betrag von 4,75 Euro (inkl. MwSt.) bzw. 4,95 Euro (inkl. MwSt.) pro Person und Übernachtung berechnet.
- Der auflaufende Betrag wird monatlich in Rechnung gestellt. Der Umlagebetrag darf aufgrund des Deutschen Reiserechts nicht separat ausgewiesen werden und ist für alle Gäste bzw. für alle Nächtigungen zu entrichten.

### Kinderregelung:

- Kinder sind von 0 bis einschließlich 5 Jahren FREI. Ab dem 6. Geburtstag wird ein Betrag von 4,75 Euro (inkl. MwSt.) pro Kind und Übernachtung berechnet.

### Kurtaxe / Tourismusabgabe:

- Die örtliche Kurtaxe/Tourismusabgabe bleibt weiterhin separat und richtet sich nach den Satzungen der einzelnen Gemeinde.
- Die Kurtaxe/Tourismusabgabe hat mit der KönigsCard nichts zu tun.

### Vertragslaufzeit:

- Der Vertragsbeginn ist jeweils der 01. des Monats.
- Die Vertragsdauer ist auf 2 Jahre definiert. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

### Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen

- einen Standard PC, Laptop oder Tablet
- einen Internet Zugang + Browserdienst (z.B.Explorer)
- einen Drucker zum Ausdrucken der Meldescheine



### Allgemeine Regelungen:

- Freiwillige Teilnahme der Gastgeber
- Gastgeber bezahlt die Umlage pro Gast und Nacht.\*
- Gast bekommt die KönigsCard ausschließlich beim Gastgeber
- KönigsCard ist gültig für die gesamte Aufenthaltsdauer, ab 12.00 Uhr Anreisetag bis 12.00 Uhr Abreisetag
- Die KönigsCard kann nur vom Partnerbetrieb ausgegeben werden. Sie ist käuflich nicht erwerbbar und nur in Verbindung mit einer oder mehreren Nächtigungen erhältlich
- KönigsCard berechtigt die Gäste zur kostenlosen Nutzung der angebotenen Leistungen im **gesamten** KönigsCard Gebiet.

### \*Ausnahmen:

Aus der Umlage werden folgende Sonderregelungen ausgenommen:

- 1 Nächtige gruppenreisende (ab 20 Personen)
- Tagungs- und Seminarteilnehmer
- Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach § 111 SGB IV
- Arbeiter, die zum Zwecke der Auftragserfüllung in einem Partnerbetrieb nächtigen. (Handwerker, Handelsreisende etc..)
- *Alle bis zum Einstiegstermin fest gebuchten Übernachtungen, die durch den Gastgeber schriftlich seinen Gästen bestätigt worden sind.*

### **Die ausgenommenen Übernachtungen erhalten KEINE KönigsCard !**

Mit der KÖNIGSCARD erhalten Urlauber in den drei Regionen Allgäu, Tirol und Oberbayern über 250 Erlebnisse gratis zu ihrer Buchung dazu, wenn sie ihren Aufenthalt bei einem der rund 500 KÖNIGSCARD -Gastgeber verbringen. Hier haben Erholungssuchende die Wahl zwischen idyllischen Campingplätzen, urigen Pensionen, gemütlichen Ferienwohnungen, luxuriösen Ferienhäusern und Hotels bis hin zur 4-Sterne-Kategorie sowie barrierefreien Unterkünften. Mit einem breiten Angebotsspektrum aus Bergbahnen, Liften, Bädern, Museen und vielfältigen Freizeitmöglichkeiten lädt das facettenreiche KÖNIGSCARD -Land Natur-, Kultur- und Sportbegeisterte zum aktiven Erkunden ein. Beim Check-In im Partnerbetrieb ausgehändigt, ist die All-Inclusive-Gästekarte für die gesamte Dauer des Aufenthalts sowie am An- und Abreisetag gültig. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der jeweiligen Region ist ebenfalls ohne Aufpreis enthalten. Darüber hinaus steht Reisenden an allen gekennzeichneten WLAN-Hotspots kostenloses Internet zur Verfügung. Die persönliche KÖNIGSCARD dient dabei als Zugangsschlüssel für die mobile Internetnutzung. Weitere Informationen unter [www.koenigscard.com](http://www.koenigscard.com).